

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Künzi Seilbahnen GmbH

Dokument: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Künzi Seilbahnen GmbH

Stand: August 2026

Künzi Seilbahnen GmbH Chappelistrasse 32 3718 Kandersteg

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Verträge zwischen der Künzi Seilbahnen GmbH und ihren Auftraggebern Anwendung. Entgegenstehende oder abweichende Geschäfts-, Vertrags- und/oder Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, Ihrer Geltung wird schriftlich zugestimmt.
2. Soweit zwischen den Vertragsparteien auch individualvertragliche Vereinbarungen getroffen worden sind, haben diese Vorrang vor den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten dann nur ergänzend, sofern und soweit im Individualvertrag nichts oder nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 2 Leistungen von Künzi Seilbahnen GmbH

1. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Künzi Seilbahnen GmbH nur die Erbringung von Dienstleistungen schuldet, nicht jedoch die Herstellung eines Werks oder die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Die Vertragsparteien sind sich ferner darüber einig, dass sich am ausschliesslich dienstvertraglichen Charakter der Leistungspflicht der Künzi Seilbahnen GmbH auch dann nichts ändert, wenn diese sich zur schriftlichen Aufzeichnung der Ergebnisse ihrer Dienstleistung sowie zur Erstellung und Übergabe entsprechender Berichte, Studien und dergleichen verpflichtet. Derartige schriftliche Berichte, Studien und dergleichen stellen – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist – insbesondere keine Gutachten dar, sondern geben nur den wesentlichen Inhalt des Ablaufs und des Ergebnisses der Dienstleistungen wieder.
2. Die Künzi Seilbahnen GmbH übernimmt auf Wunsch der Auftraggeber die befristete Technische Leitung von Seilbahnen. Die Künzi Seilbahnen GmbH führt die ihr übertragenen Arbeiten nach Treu und Glaube im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht durch. Die oberste Verantwortung bleibt dem Inhaber der Betriebsbewilligung vorbehalten. Diese Tätigkeiten werden streng nach SR 823.11 „Arbeitsvermittlungsgesetz“ durchgeführt.
3. Die Künzi Seilbahnen GmbH ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages/Mandats fachkundiger Dritter als Unterauftragnehmer zu bedienen. Die Vertragsparteien sind sich ferner darüber einig, dass die Künzi Seilbahnen GmbH keine rechtsberatenden, steuerberatenden oder zur Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern gehörenden Tätigkeiten schuldet oder leistet. Soweit die Künzi Seilbahnen GmbH für die Erbringung solcher Tätigkeiten durch die Einschaltung entsprechender Berufsträger sorgt, handelt sie nur als Vermittler, ohne selbst Schuldner/Vertragspartner solcher Tätigkeiten zu werden.
4. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Künzi Seilbahnen GmbH nicht dazu verpflichtet ist, die dieser schriftlich oder mündlich erteilten Informationen, Daten oder Unterlagen auf deren sachliche oder rechnerische Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Falls die Künzi Seilbahnen GmbH jedoch erkennt, dass die ihr schriftlich oder mündlich erteilten Informationen, Daten oder Unterlagen offensichtlich unrichtig, unvollständig oder nicht ordnungsgemäß sind, wird sie darauf hinweisen.
5. Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Dieser Anspruch ist innerhalb von 10 Tagen gelten zu geltend gemacht werden.

§ 3 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Künzi Seilbahnen GmbH ist zur Aufbewahrung der ihr zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen nicht mehr verpflichtet, wenn seit dem Tag der Beendigung des Vertragsverhältnisses zwei Jahre vergangen sind oder seit einer schriftlichen Aufforderung an den Auftraggeber, die Unterlagen abzuholen, ein halbes Jahr vergangen ist.

§ 4 Mitwirkungspflicht

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Künzi Seilbahnen GmbH nach Kräften zu unterstützen, namentlich alle zur Auftragsdurchführung erforderlichen Informationen und Unterlagen zu übermitteln und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, der Künzi Seilbahnen GmbH eine oder mehrere Personen zu benennen, die dazu ermächtigt sind, für den Auftraggeber verbindlich alle zur Erbringung der geschuldeten Dienstleistung notwendigen Erklärungen abzugeben. Die Erhebung wie auch Wahrung der Personendaten obliegt dem Auftraggeber.

§ 5 Datenschutz, Datenübermittlung

1. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Daten- und Informationsaustausch in der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und mit allen Projektbeteiligten auch über unverschlüsselte E-Mails erfolgt. Sofern der Auftraggeber wünscht, dass Daten nicht über unverschlüsselte E-Mails und E-Mail-Anhänge versendet werden, wird er dies – entweder im Einzelfall oder generell – dem Auftragnehmer schriftlich mitteilen. Sowohl für den Datenversand vom Auftraggeber zum Auftragnehmer wie auch umgekehrt sind, sofern Verschlüsselung gewünscht wird, Ver- und Entschlüsselungsmethoden zu verwenden, die mit Standardsoftware (insbesondere MS Office und Adobe PDF) ohne Zusatzinstallationen anwendbar sind.
2. Die Künzi Seilbahnen GmbH ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit maschinell zu erheben, automatisiert zu verarbeiten und zu speichern sowie – im Rahmen des Auftragsgegenstandes – ggf. einem Dienstleistungsrechenzentrum oder anderen geeigneten Dritten zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Bei Einschaltung Dritter hat die Künzi Seilbahnen GmbH deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

§ 6 Rechte an den Arbeitsergebnissen

1. Sämtliche Urheberrechte oder Rechte aus ergänzendem wettbewerbsrechtlichem Leistungsschutz an allen von der Künzi Seilbahnen GmbH zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen erstellten Schriftstücken stehen ausschliesslich der Künzi Seilbahnen GmbH als Eigentümerin zu.
2. Die Nutzung, Vervielfältigung und Veröffentlichung solcher von der Künzi Seilbahnen GmbH zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen erstellten Schriftstücke ist dem Auftraggeber nur für seinen eigenen Betrieb zu den vertraglich vorausgesetzten Zwecken gestattet. Die Weitergabe der Arbeitsergebnisse oder Schriftstücke der Künzi Seilbahnen GmbH an Dritte kann im Sinne einer Effizienzsteigerung anonymisiert erfolgen. Alle Personen unbezogenen Daten können durch die Künzi Seilbahnen GmbH weiterverarbeitet werden und ohne Zustimmung des Auftraggebers für andere Projekte eingesetzt werden.

§ 7 Zurückbehaltungsrecht

Der Künzi Seilbahnen GmbH steht bis zur vollständigen Erfüllung ihrer Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr vom Auftraggeber zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen übergebenen Unterlagen zu. Dieses Zurückbehaltungsrecht besteht nicht, sofern und soweit dem Auftraggeber dadurch ein auch unter Berücksichtigung des Erfüllungsinteresses der Künzi Seilbahnen GmbH unverhältnismäßiger Nachteil entstünde.

§ 8 Vergütung

1. Sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde, gilt die übliche Vergütung sowie die Erstattung von Aufwendungen in üblicher Höhe als vereinbart. Die Künzi Seilbahnen GmbH ist berechtigt, alle 30 Tage nach Beginn des Vertragsverhältnisses über die geleisteten Arbeiten abzurechnen. Das Honorar ist sofort nach Rechnungsstellung fällig.
2. Neben dem Honoraranspruch gemäß Absatz 1 steht der Künzi Seilbahnen GmbH noch ein Anspruch auf Ersatz aller zur Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen gemachten Aufwendungen und Auslagen zu. Gegen den Honoraranspruch und den Aufwendungsersatzanspruch kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen die Aufrechnung erklären.
3. Die Mehrwertsteuer wird jeweils in der gesetzlichen Höhe berechnet.
4. Mit Zahlung von Rechnungen der Künzi Seilbahnen GmbH durch den Auftraggeber oder von diesem beauftragten Dritten gelten die mit der jeweiligen Rechnung geltend gemachten Forderungen als anerkannt. Rückforderungsansprüche sind ausgeschlossen.
5. Einwendungen gegen Rechnungen der Künzi Seilbahnen GmbH sind spätestens innerhalb 10 Tagen nach elektronischem Versand per E-Mail geltend zu machen; spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.
6. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, erhält die Künzi Seilbahnen GmbH einen dem Umfang ihrer bis zur Beendigung des Auftrags geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat die Künzi Seilbahnen GmbH zusätzlich für den Zeitraum von der Beendigung des Auftrags bis zum Ablauf der vereinbarten ordentlichen Kündigungsfrist Anspruch auf 90% der ihr für diesen Zeitraum zustehenden Vergütung. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, einen geringeren bzw. höheren Schaden nachzuweisen.
7. Zahlungsausstand des Auftraggebers über 30 Tage nach Zustellung berechtigt die Künzi Seilbahnen GmbH zur sofortigen Auflösung des Mandates/Auftrages.

§ 9 Verschwiegenheit

Die Künzi Seilbahnen GmbH verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Künzi Seilbahnen GmbH erforderlich ist. Die Künzi Seilbahnen GmbH ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Haftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber den Kreditgebenden Banken des Auftraggebers.

§ 10 Haftung

Die Haftung der Künzi Seilbahnen GmbH für Schäden des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt; sie ist in einem Haftpflichtfall in der Höhe von Fr. 10Mio. je Schadensfall begrenzt. Die Künzi Seilbahnen GmbH haftet jedoch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten); bei Letzteren ist im Falle leichter Fahrlässigkeit die Haftung jedoch der Höhe nach begrenzt auf die zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Künzi Seilbahnen GmbH haftet nicht für Betriebsausfall und entgangenen Gewinn bei dem Auftraggeber. Die Haftung für den Erfolg oder die Erreichung bestimmter Ziele des Auftraggebers ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

§ 11 Verjährung

Sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Ansprüche des Auftraggebers gegen die Künzi Seilbahnen GmbH verjähren nach 2 Jahren. Es gelten weiter die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Kündigung des Vertragsverhältnisses

Sofern nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Beendigung des Auftrags

Der Künzi Seilbahnen GmbH erteilte Auftrag wird durch die Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen beendet. Teilt die Künzi Seilbahnen GmbH dem Auftraggeber schriftlich die vollständige Erbringung aller geschuldeten Dienstleistungen mit, kann der Auftraggeber die Erbringung weiterer Dienstleistungen nicht mehr verlangen, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der schriftlichen Erklärung der Künzi Seilbahnen GmbH schriftlich die Unvollständigkeit der erbrachten Dienstleistungen rügt.

§ 14 Tarife

Honorar	Einheit		
Dienstleistungshonorar technische Leitung	h	CHF 125.00	+ MwSt.
Tagespauschale inkl. Spesen	Pauschal	CHF 1450.00	+ MwSt.
Honorar Werkstatt	h	CHF 65.00	+ MwSt.
Ausmietung an Drittfirmen	h	CHF 65.00	+ MwSt.
Zulagen			
Pikettbereitschaft Mo- Fr	Pauschal	CHF 100.00	+ MwSt.
Pikettbereitschaft Sa. -So	Pauschal	CHF 250.00	+ MwSt.
Spesen			
Auto	km	CHF 1.10	+ MwSt.
Verpflegung	Stk.	CHF 30.00	+ MwSt.
Übernachtung	Stk.	CHF. 120.00	+ MwSt.

§ 15 Schlussbestimmungen

Auf alle aus diesen Vertragsverhältnis resultierenden oder mit ihm in Zusammenhang stehenden Ansprüche findet ausschließlich Schweizer Recht Anwendung. Gerichtsstand ist der Sitz der Künzi Seilbahnen GmbH. Diese kann den Auftraggeber jedoch auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommt.